

# Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **33 (1977)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verlangt das Zeitwort ‚präsidieren‘ den Dativ oder den Akkusativ? Muß es also heißen: **„Unser verdienter Altstadtrat Huber wird dem oder den Ausschuß präsidieren“?**

*Antwort:* Das Verb ‚präsidieren‘ verlangt den dritten Fall, also den Dativ, denn es heißt ‚vorsitzen‘ (praesideo), also jemandem vorsitzen. Allerdings sieht man dieses Zeitwort oft mit dem vierten Fall (Akkusativ) verbunden, offenbar vom Französischen beeinflusst, wo es ‚présider qn.‘ heißt. Der obige Satz heißt also richtig: Unser verdienter Altstadtrat Huber wird dem Ausschuß präsidieren. *teu.*

Ist der Ausdruck **‚auf Zusehen hin‘** nicht gemeindeutsch?

*Antwort:* Nein, er ist es nicht. Das ist eigentlich schade, denn dieser Ausdruck ist einwandfrei. Er bedeutet, daß man bei irgendeiner Sache noch zusehen will, wie sie sich entwickelt. Der Ausdruck ist ersetzbar durch ‚auf Bewährung‘, ‚bis auf weiteres‘, ‚vorläufig‘. *teu.*

Ich war bis jetzt der Meinung, daß auf eine starke Beugungsendung eine schwache zu folgen habe, also: **„Euer langjährige verdiente Mitarbeiter scheidet auf Neujahr aus.“** Nun wird hier plötzlich behauptet, es müsse ‚langjähriger, verdienter‘ lauten. Was stimmt nun?

*Antwort:* Das letztere, obwohl Sie mit Ihrer Meinung an sich richtig liegen. Nur ist die Endung bei ‚euer‘ nicht Beugungssilbe, sondern Wortbildungssilbe. Das wird Ihnen sofort klar werden, wenn wir die vier Fälle darstellen: euer --, eueres, euerem,

eueren. Sie sehen, daß ‚euer‘ im Grunde ‚euerer‘ lauten müßte, und dann wäre dieses letztere -er die sogenannte starke Beugungssilbe, auf die dann die schwachen folgen, die im Werfall auf -e gehen. Da dieser Sachverhalt hier jedoch nicht zutrifft, muß der obige Satz heißen: Euer langjähriger verdienter Mitarbeiter scheidet auf Neujahr aus.

*teu.*

Sollte ‚Absatz‘ in dem hier vorliegenden Satzzusammenhang nicht in der Mehrzahl stehen: **„Artikel 20, Absatz/Absätze 1 und 2, verneint die Möglichkeit ausdrücklich“?**

*Antwort:* Beides ist hier möglich. Die Einzahl kann stehen, weil man sich ‚Absatz‘ vor der Zahl 2 hinzudenken kann: Absatz 1 und (Absatz) 2; faßt man dies nicht so auf, dann kann selbstverständlich auch die Mehrzahl stehen: Absätze 1 und 2.

*teu.*

Wie soll man auf hochdeutsch für **‚Husräuki‘** sagen?

*Antwort:* Ganz einfach ‚Hausräuke‘. Das Grundwort ‚Räuke‘ ist nicht nur hier und dort bei uns in Gebrauch, sondern kommt im gesamten alemannischen Raum vor. Es ist gleich gebildet wie die ‚Tränke‘ und weitere solche Bildungen. Das Zeitwort ‚räuken‘ ist das Kausativ zu ‚rauchen‘, ähnlich wie es ‚tränken‘ von ‚trinken‘ ist. Das Wort ‚Räuke‘ nimmt Bezug auf den halb sakralen, halb profanen Brauch der Ausräucherung eines Raumes oder sogar eines ganzen Hauses. Mit der Räucherung wollte man Ungeziefer, Geister usw. von etwas vertreiben, bevor man es in Besitz nahm. Daran knüpft der heutige Brauch unbeußt an. *teu.*